



# Januar 2025 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger  
(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

**Sie finden uns  
auch im Web:  
[www.ohrenbach.de](http://www.ohrenbach.de)**

**Gemeinde Ohrenbach 91620 Ohrenbach 14**

**Parteiverkehr:**

*Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.*

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0 170 1 66 10 03

E-Mail: [info@ohrenbach.de](mailto:info@ohrenbach.de)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
ich wünsche Ihnen allen ein frohes  
neues Jahr, viel Glück, Gesundheit und  
Gottes Segen.

Die Bauernkapelle richte am 10.1. um  
19.00 Uhr ihr Helferfest vom Jubiläum  
aus.

Am 20.1. und 27.1. findet ein Interes-  
senaustausch und Ideensammlung des  
Dorfgemeinschaftshaftsvereins in Ober-  
scheckenbach statt.

Faszien-Yoga findet am 30.1. um  
19.00 Uhr im Gemeindehaus in  
Ohrenbach statt.

Für alle Veranstaltungen finden Sie  
Näheres im Innenteil.

So wünsche ich ihnen allen einen  
schönen Januar.



Foto: Anna Fröhlich

Johannes Hellenschmidt  
1. Bürgermeister

**Aus dem Gemeinderat**

Sitzungen am Donnerstag, 12.12.2024, 19 Uhr

Anwesend: 8

Entschuldigt: 1

Gäste: 2

**TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift 7.11.24**

Einstimmige Beschlossen.

**TOP 2: Bauanträge**

keine

**TOP 3: Vergabe Kanal und Deckenbau OD Oberscheckenbach**

Einstimmige Vergabe an die Firma Rossaro aus Aalen für 1.113.655 €.

Das Angebot lag in der Kostenberechnung.

**TOP 4: 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken**

Hier wurden Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufgestuft. Der Gemeinderat hat keine Einwände.

**TOP 6: Bekanntgaben**

Bürgermeister Hellenschmidt gibt bekannt, dass

- das Staatliche Bauamt hat entlang der ST 2419 am Dorfgemeinschaftshaus Oberscheckenbach mitgeteilt, dass keine Parkplätze ausgewiesen werden dürfen. Die Unterlagen wurden bereist beim Landratsamt eingereicht. Somit sind alle Antragunterlagen komplett.
- das Amt für Ländliche Entwicklung hat Rückmeldung gegeben, dass die Bestätigung für die Einleitung der einfachen Dorferneuerung erstellt wird und zeitnah an die Gemeinde gesendet wird.
- Der 4. Antrag an die LAG gestellt ist.

**TOP 7: Verschiedenes — Wünsche — Anträge**

Keine

## **Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein**

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

### ***Pflegebonus***

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen:

[www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/)

### ***Babybonus***

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung – Babybonus – gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: [www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/). Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

## **Lastschriftverfahren Grundsteuer ab 2025**

Durch die Grundsteuerreform verlieren vereinzelte SEPA-Lastschriftmandate ihre Gültigkeit. Sollte Ihrem Grundsteuerbescheid für 2025 ein SEPA-Lastschriftmandat beiliegen oder Sie eine Abbuchung wünschen, so muss dieses zwingend ausgefüllt und unterschrieben bis zum 10.02.2025 an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg zurückgegeben werden.

## **Neuigkeiten: Dorfgemeinschaftshaus e. V.**

Mittlerweile haben wir die Bestätigung vom Amtsgericht, dass wir ganz offiziell als Verein eingetragen sind. Ab Februar laufen dann alle Veranstaltungen und sonstige Feiern über uns.

Wir wollen die Räumlichkeiten aber nicht nur für private Feiern und Vereinsversammlungen nutzen, sondern auch für die Gemeinde als Möglichkeit unterschiedlicher Treffen aller Altersgruppen. Ein paar Ideen gibt es ja schon!

Für diese Angebote brauchen wir aber Sie / Euch!

Alle Gemeindemitglieder, die sich hier in irgendeiner Form einbringen möchten, sind herzlich eingeladen. Wir suchen Menschen, für unterschiedliche Aufgabenbereiche. Es gab ja schon diverse Abfragen.

Im Januar wird es zwei Termine geben, wo alle Interessierten eingeladen sind zum gemeinsamen Austausch, Ideen sammeln usw.

**Am 20.01. die Bereiche: Reinigung, Getränkewart, Schönheitsreparaturen, Hausmeister ...**

**Am 27.01. die Bereiche: Wirt, Service, Küche...**

**Beide Termine jeweils um 19.30 Uhr in Oberscheckenbach.**

Wie sie sehen sind diesem Gemeindebrief Mitgliedsanträge beigelegt. Diese dürfen auch gerne kopiert werden.

So wünschen wir nun uns allen nicht nur einen guten Start ins neue Jahr 2025, sondern auch einen guten Start mit dem "wiederbeleben der ehemaligen Wirtschaft". Der Verein Dorfgemeinschaftshaus e. V. steht am Anfang und freut sich auf zahlreiche Unterstützung aus der Gemeinde. Lasst uns gemeinsam starten!

Die Vorstandschaft des  
Vereines "Dorfgemeinschaftshaus e. V.

## **Obst- und Gartenbauverein**

### ***Obstbaumschnittkurs***

Wir bieten für unsere Mitglieder am Samstag, den 8. Februar von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr einen praktischen Schnittkurs an alten Obstbäumen an.

Eigenes Schnittwerkzeug darf gerne mitgebracht werden. Treffpunkt ist, wenn man von Ohrenbach auf dem Glaubensweg Richtung Oberscheckenbach geht, vor dem Glaubensstein links bei den Obstbäumen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bei Maria Stier unter 09865-689 oder per WhatsApp 0170-5916532.

Der Schnittkurs ist kostenfrei, deshalb dürfen nur Mitglieder des OGV teilnehmen!

### ***Beitragserhöhung***

Wie in unserer letzten Jahreshauptversammlung beschlossen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag auf 10 €.

Kontoänderungen bitte an Susi Geuder melden, weil dem Verein bei falschen Buchungen unnötig Kosten entstehen.

## Bauernkapelle Ohrenbach

Die Bauernkapelle Ohrenbach möchte die Gemeinde, alle Blasmusikliebhaber und Fans über das Jahresprogramm 2025 informieren.

### Termine 2025

Helferfest	10.01.25	19 Uhr
Probenwochenende	14.02. - 16.02	
Frühlingskonzert	22.03.25	19 Uhr
Kurkonzert Bad Windsheim	11.05.25	15 Uhr
FFW Festumzug Insingn	01.06.25	13 Uhr
Kerwa Wiedersbach	20.07.25	11 Uhr
Glockenfest Ohrenbach (Künzelsau)	27.07.25	13:30 Uhr
Reichstadttag Rothenburg	7.09.25	14 Uhr
Festumzug Heimatfest Schillingsfürst	14.09.25	13 Uhr
Kerwa Ohrenbach		
Busfahrt 100 Jahre Eiersheimer Musikanten (Musikkatzen + eine kleine Dorfmusik)	15.11.25	
Volkstrauertag	16.11.25	

### 2026

Festumzug Feuerwehr Ansbach Elpersdorf 28.05.26

#### **Vorankündigung**

Die Jahreshauptversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Ohrenbach findet am

**14.02.2025 im Gasthaus Gundel um 19.30 Uhr** statt.

Die genauen Tagesordnungspunkte werden im Februarblatt veröffentlicht.

Gez. Harald Wirsching

# Faszien Yoga mit Wein & Schokolade

Tauche ein in eine einzigartige Kombination aus Bewegung, Entspannung und Genuss!

In unserem 90-minütigen Workshop erwartest dich eine harmonische Reise, bei der du deinen ganzen Körper und die Faszien mit fließenden Yoga-Übungen dehnen kannst.

Während du dich in sanften Yoga Flows bewegst, hast du die Gelegenheit, verschiedene erlesene Weine und Rothenburger Schokolade zu probieren.

Lass dich von den Aromen und Geschmäckern inspirieren und erlebe, wie sich Körper und Geist in Einklang bringen lassen.

Egal, ob du ein erfahrener Yogi oder ein neugieriger Anfänger bist – du bist herzlich willkommen!

Donnerstag, 30.01.25 um 19:00 Uhr  
im Gemeindehaus Ohrenbach.

Plätze sind begrenzt.

Anmeldung bei Barbara  
Klausecker (01714000186).

25 €

Bitte eigene Matte mitbringen!



  
Anna-Lena Baumann

## Secondhand-Bazar

Festliche Kleidung und Schuhe für Konfirmation und feierliche Anlässe

Am Samstag, den **18. Januar 2025**, findet in **Rothenburg** im Gemeindezentrum Jakobsschule, Kirchplatz 13, 1. Stock, ein **Bazar** statt.

Sie bringen – wir verkaufen! Bitte nur saubere und aktuelle Ware anliefern.

**Warenannahme** 09.30 – 11.30 Uhr (und Freitag, 17.01.2025 von 16.30 – 18.00 Uhr)

**Etiketten und Listen** gibt es ab Donnerstag, 02.01.2025, per E-Mail an [bazar.rothenburg@gmx.de](mailto:bazar.rothenburg@gmx.de) /

Unkostenbeitrag 2,50 Euro pro Liste

**Verkauf** 13.00 – 15.00 Uhr

**Warenrückgabe** 15.30 – 16.30 Uhr

10 % des Verkaufserlöses kommen der Jugendarbeit zugute.

In unserem Café gibt es selbst gebackene Kuchen und andere Leckereien.

Parkmöglichkeiten am Schrankenplatz oder Parkplatz Bezoldweg (P5)

Auskunft unter Tel. 09861 / 70 99 59 oder 09861 / 8 60 50

## Seniorennetzwerk Club55Plus des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach lädt zu Reisen ein

Geplante Busreisen im Jahr 2025:

### 4.4. bis 10.4.2025

#### Frühlingserwachen am Iseosee / Gardasee

- UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Brescia
  - Iseo-See mit der Insel Monte Isola - Bootsfahrt
  - Bootsfahrt zur Isola del Garda - Besichtigung
  - Tulpenblüte im Parco Giardino Sigurta
  - Lazise und Wallfahrtskirche Madonna della Carona
- Übernachtung im 4-Sterne Hotel ÜF/HP in Salo

### 15.6. bis 23.6.2025

#### Mittsommer in Südschweden

- Mit Bus und Fähre (2 Übernachtfahrten)
- Rundreise: Göteborg - Jönköping - Vätternsee - Gränna - Växjö - Kalmar - Insel Öland - Karlskrona - Lund - Malmö

Hotel je zwei Nächte Göteborg, Jönköping und Kalmar

#### Weitere Infos, Interessenbekundung und Anmeldung:

Johann Rammler

Leiter Seniorennetzwerk Club55Plus

Neuses 77, 91595 Burgoberbach

Tel.: 0151 414 29725

E-Mail: [johannrammler-bob@gmx.net](mailto:johannrammler-bob@gmx.net)

Senioren **netz**werk  
**Club55** plus

 **FAMILIEN  
LANDKREIS**  
BÜNDNIS FÜR FAMILIE  
IM LANDKREIS ANSBACH

Nordbayerischer Musikbund e.V.  
**Kreisverband Ansbach**



**Konzerte**  
**Kreisorchester Ansbach**  
Leitung: Tobias Hauenstein

**Sonntag, 23. Februar 2025 17.00 Uhr**  
Turnhalle der Realschule Herrieden

**Samstag, 08. März 2025 19.30 Uhr**  
Reichstadthalle Rothenburg o. d. Tauber

Der Eintritt ist frei

www.nbmb.de



Der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie und die Gesundheitsregion Plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach haben in Zusammenarbeit mit dem Verlag inixmedia GmbH einen neuen Seniorenwegweiser erstellt.

Dieser soll den mittlerweile 5 Jahre alten, magentafarbenen, Seniorenwegweiser ersetzen.

Wir freuen uns, Ihnen diesen präsentieren zu dürfen und hoffen, dass er Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen rund ums Älterwerden unterstützen kann.

Link für eine Flipbook-Version:

[https://flipbook.inixmedia.de/ansbach\\_sen\\_2902](https://flipbook.inixmedia.de/ansbach_sen_2902)

**WEGWEISER**  
für Seniorinnen und Senioren



LANDKREIS ANSBACH



STADT ANSBACH



www.gesundheitsregionplus-ansbach.de





## Nahversorger Netzwerk im Landkreis Ansbach

Zum Nahversorger Netzwerk lädt das Regionalmanagement des Landkreises Ansbach interessierte Direktvermarkter, Metzger, Bäcker, Brauer, Dorfläden, 24/7-Automatenbetreiber, Gastronomen, Verpflegungseinrichtungen und regionale Initiativen ein.

Themen sind unter anderem Künstliche Intelligenz im Marketing und Verkauf sowie Wirtschaftlichkeit und Preisgestaltung. Zudem stellen sich Betriebe vor und es gibt genügend Zeit zum Erfahrungsaustausch. Optional kann im Anschluss noch ein Betrieb besichtigt werden.

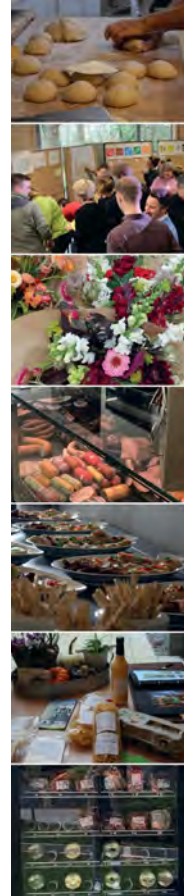
**Wann:** Dienstag, 4. Februar 2025, 14 Uhr

**Wo:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mariusstraße 26, 91522 Ansbach

**Anmeldung:** [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) (Stichwort „Nahversorger“) oder Tel. 0981 468-1030

## Umfrage zum Klimaschutz im Landkreis Ansbach: Ihre Stimme zählt!

Der Landkreis Ansbach startet eine Bürgerumfrage, die es allen Interessierten ermöglicht, ihre eigenen Vorschläge zum Klimaschutz einzubringen oder eine Auswahl an Maßnahmen zu priorisieren. Die Umfrage findet online statt und ist ab sofort bis 16. Februar 2025 auf der Klimaschutz Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de](http://www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de) verfügbar. Ziel der Befragung ist es, gemeinsam eine Klimaschutzstrategie für den Landkreis Ansbach zu entwickeln. Bei Fragen steht Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz unter der Telefonnummer 0981 468-1030 oder per E-Mail unter [klimaschutz@landratsamt-ansbach.de](mailto:klimaschutz@landratsamt-ansbach.de) zur Verfügung.



HEIMAT  
SCHMECKEN

LANDKREIS  
ANSBACH  
NAHVERSORGER  
NETZWERK  
für Erzeuger, Verarbeiter  
und Vermarkter

Dienstag, 4. Februar 2025 um 14 Uhr  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten Ansbach

[www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)  
Nahversorger



Regionalmanagement

Bayrisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landwirtschaft und Energie

HOCHSCHULE  
ANSBACH

## Kreatives Management

Berufsbegleitender MBA-Studiengang

Einzigartige Inhalte  
und individuelle Förderung



Der nächste Studienbeginn ist im März 2025 möglich.  
Sie haben Interesse?

Kontaktieren Sie uns unter 0981/4877-179 oder  
über unsere Website [www.hs-ansbach.de/kma](http://www.hs-ansbach.de/kma).



## Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien  
Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634

Einladung zum

### Tag der offenen Tür

am Samstag, 22. Februar 2025, von 10:00 bis 13:00 Uhr

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren.

Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter [www.platen-gymnasium.de](http://www.platen-gymnasium.de) informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.

Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Direktor



## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### LKK: Neuer Beitragsmaßstab gilt ab 2025

**Ab 1. Januar 2025 löst das Standardeinkommen den korrigierten Flächenwert als Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab.**

Für die Beitragsbemessung der in der LKK versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ist das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft maßgebend. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dabei allerdings nicht auf den Einkommensteuerbescheid abzustellen, sondern auf das Einkommenspotenzial des Betriebes – bisher ermittelt nach dem „korrigierten Flächenwert“. Weil nach der Grundsteuerreform ab 1. Januar die dafür notwendigen Berechnungsfaktoren nicht mehr zur Verfügung stehen, musste ein neuer Beitragsmaßstab gefunden werden. Die Vertreterversammlung sprach sich für das „Standardeinkommen“ als neuen Maßstab aus. Dieses basiert auf betriebswirtschaftlichen Daten.

Das maßgebliche Einkommen ergibt sich aus der Summe der nach Flächengröße und dem Durchschnittsbestand der Tiere berechneten Standardeinkommenswerte des jeweiligen Unternehmens. Hiernach erfolgt die Zuordnung zur Beitragsklasse. Die Standardeinkommenswerte werden dabei unter anderem auf Basis von Produktionsmengen und Preisen vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft sowie vom Thünen-Institut jährlich neu ermittelt. Daten des Testbetriebsnetzes sowie des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau werden berücksichtigt. Es wird nach verschiedenen Flächennutzungen, nach mehreren Tierarten sowie grundsätzlich nach Landkreisen differenziert.

Der neue Beitragsmaßstab wird für viele Unternehmerinnen und Unternehmer Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung mit sich bringen. Insbesondere Betriebe mit Tierhaltungen müssen sich auf geänderte Beiträge einstellen, da die Tiere bei der Ermittlung des Einkommenspotenzials bisher kaum berücksichtigt wurden. Beitragssprünge lassen sich nicht vermeiden, werden aber durch größere Spannen zwischen den Beitragsklassen sowie durch eine drei-jährige Übergangszeit bei einem Beitragsklassenwechsel abgedeckt. 42 Prozent der Unternehmer werden niedriger eingestuft, 15 Prozent bleiben in ihrer Beitragsklasse und 43 Prozent werden höher eingestuft. Die Beitragsklassenzuordnung macht auch das unterschiedliche Einkommensgefüge in der deutschen Agrarlandschaft deutlich.

Neben dem neuen Beitragsmaßstab sind auch die Gesetzes- und Haushaltsvorgaben zu beachten. So zwingen allein die steigenden Leistungsausgaben in 2025 und abgeschmolzene Betriebsmittel dazu, das Beitragsvolumen und damit die Beiträge anzuheben. Auch die gestiegenen Zusatzbeitragssätze in der allgemeinen Krankenversicherung und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wirken direkt auf die Beiträge der LKK. Denn der Beitrag der höchsten Beitragsklasse 20 muss am Höchstbeitrag der allgemeinen Krankenversicherung ausgerichtet sein und darf diesen nur geringfügig unterschreiten. Alles in allem ist die Beitragsgestaltung der LKK im Vergleich zu den Beiträgen der allgemeinen Krankenversicherung aber weiterhin günstig. Nach Überzeugung der SVLFG-Selbstverwaltung führt der neue Beitragsmaßstab – trotz der teilweise erheblichen Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung – zu einer insgesamt größeren Beitragsgerechtigkeit.

Einen ausführlichen Artikel hierzu hat die SVLFG im Internet bereit gestellt unter [www.svlfg.de/alles-svlfg-4-2024](http://www.svlfg.de/alles-svlfg-4-2024). Weitere Informationen sowie die Satzung der SVLFG sind zu finden unter [www.svlfg.de/beitraege-lkk](http://www.svlfg.de/beitraege-lkk) und [www.svlfg.de/satzung](http://www.svlfg.de/satzung).

**Müllabfuhr – Umweltschutz**

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 2323

Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.2024 5,20 €. Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

**Hausmüll:**

Samstag, 11.1., Freitag, 24.1., 7.2.2025

**Biomüll:**

Samstag, 4.1., Freitag, 17./31.1., 14.2.2025

**Papier-Tonne:**

Freitag, 17.1., Donnerstag, 13.2.2025

**Gelbe Säcke:**

Freitag, 24.1., Donnerstag, 20.2.2025

**Problemmüll:** Samstag, 8.2.2025, 11.45-12.30 Uhr am WSH

**Wertstoffhof:** Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

**Waschplatz:** geschlossen!

**Bauschuttdeponie:** Die Deponie ist bis auf weiteres geschlossen.

**Grüngutentsorgung:** Grüngutentsorgung während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes.



Landkreis Ansbach  
QR-Code Abfall-App zum  
Runterladen

Damit Sie keinen Abfuhr-  
termin verpassen!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am Samstag, 1.2.2025. **Annahmeschluss:** Samstag, 25.1.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Johannes Hellenschmidt  
1. Bürgermeister

**Gemeinderatssitzung am Dienstag, 20.1.2025, 19.30 Uhr im  
Gemeindehaus Ohrenbach****ÖFFENTLICHER TEIL:**

- TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- TOP 2: Bauanträge
- TOP 3:
- TOP 4: Bekanntgaben
- TOP 5: Verschiedenes — Wünsche — Anträge

***Anschließend nichtöffentliche Sitzung!***

Aktuelle Informationen der Gemeinde können Sie auf unserer Home-  
page einsehen. **www.ohrenbach.de**

## Termine 2025

Datum	Uhrzeit:	Veranstaltung:
23.12.24-03.01.25		Weihnachtsferien 2024
10.01.2025	19.00	BKO - Helferfest
14.01.2025	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
16.01.2025	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach
23.01.2025	19.00	1. Bibelabend im Gemeindehaus Ohrenbach mit Pfarrer Baust
30.01.2025	19.00	2. Bibelabend im Gemeindehaus Steinach mit Pfarrer Raithel
03.02.2025	14.00	Jungscharfasching in Oberscheckenbach
06.02.2025	19.00	3. Bibelabend im Gemeindehaus Ohrenbach mit Pfarrerin Meyer
08.02.2025	14.00	Kirchenvorstandstag Region Nord im Gemeindehaus Steinach
08.02.2025	9.00	OGV - Obstbaumschnittkurs am Glaubensweg Richtung Oberscheckenbach
14.02.2024	19.30	Jahreshauptversammlung Jagdgen. Ohrenbach im Gasthaus Gundel
14.02.-16.02.2025		BKO - Probenwochenende
20.02.2025	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach
22.02.2025		OGV - Ausgabe bestelle Erden am Wertstoffhof
23.02.2025		Bundestagswahl 2025
23.02.2025	10.00	Vorstellungsgottesdienst der Konfis in Habelsee
03.03.-07.03.2025		Winterferien
07.03.2025	19.00	Weltgebetsstag - Cookinseln in Steinach
12.03.2025	14.00-16.00	Schulanmeldung in der Grundschule Oberscheckenbach
13.03.2025	19.30	OGV - Jahreshauptversammlung im Gasthaus "Rotes Ross"
20.03.2025	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee mit Bürgermeister Hellenschmidt
22.03.2025	19.00	BKO - Frühlingskonzert
25.03.2025	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
31.03.-06.04.2025		Frühjahrssammlung Diakonie
13.04.2025	10.00	Konfirmation in Ohrenbach mit Pfarrer Baust
14.04.-25.04.2025		Osterferien
10.05.2025	14.00-16.00	OGV - Pflanztauschbörse am Grillplatz mit Kaffee und Kuchen
15.05.2025	14.00	Seniorenkreis Ohrenbach-Habelsee im Gemeindehaus Ohrenbach
18.05.2025	19.00	Bürgermeisterchor in der Ohrenbacher Kirche
20.05.2025	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
23.05.2025	14.00	OGV - Aktion "Sauberer Friedhof"
29.05.2025	10.00	Gottesdienst am Flurstein in Oberscheckenbach
29.05.2025		OGV – Himmelfahrtswanderung
31.05. - 1.6.2025		Schwarze Schar hat dieses Jahr 50-jähriges Jubiläum
10.06.-20.06.2025		Pfingstferien
27.06.2025		Kindergarten-Sommerfest
29.06.2025	14.00	Schulfest Gundschule Oberscheckenbach
15.07.2025	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
01.08.-15.09.2025		Sommerferien
26.09.2025		OGV - Habtagesausflug
04.-05.10.2025		Kirchweih in Habelsee
05.10.2025	10.00	Festgottesdienst zur Kirchweih in Habelsee
09.10.2025	19.30	Andacht in der St. Johannes-Kirche zum Kirchweih-Auftakt in Ohrenbach
09.10.-12.10.2025	10.00	Kirchweih in Ohrenbach
12.10.2025	10.00	Festgottesdienst zur Kirchweih in Ohrenbach
17.-19.10.2025		Kirchweih in Reichardsroth
13.10.-19.10.2025		Herbstsammlung der Diakonie
21.10.2025	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
03.11.-07.11.2025		Herbstferien
08.11-09.11.2025		Kirchweih in Oberscheckenbach
09.11.2025	10.00	Festgottesdienst zur Kirchweih in Oberscheckenbach
16.11.2025		Gottesdienst und Totenehrung am Ehrenmal in Habelsee
16.12.2025	20.00	KV-Sitzung Ohrenbach-Habelsee-Oberscheckenbach in Ohrenbach
22.12.25-05.01.26		Weihnachtsferien 2025